

kanum durch die Aussage von der Sakramentalität des Episkopats und die sakramentale Mitteilung auch der *munera docendi et regendi* gebracht hat; es deckt aber auch die Grenze sowie die Offenheit und Unbestimmtheit der Konzilsaussagen über Ursprung und Ausübung der bischöflichen Vollmacht auf, zumal diese in der dogmatischen Konstitution nicht im Zusammenhang mit der Frage nach der päpstlichen Vollmacht und ggf. auch der kirchlichen Vollmacht von Laien und Religiosen, sondern isoliert dargestellt ist (S. 410).

Zwei Vorzüge zeichnen das Werk aus: a) Die umfassende Dokumentation aus den Quellen (s. a. den Anhang: S. 431–653!), die trotz ähnlicher Arbeiten über den Werdegang des 3. Kapitels der Kirchenkonstitution (z. B. die von U. Betti, H. Schauf u. a.) neues Material zu veröffentlichen vermag, das zum Verständnis wichtiger Konzilsaussagen, etwa der berühmten *Nota explicativa praevia* (S. 388 mit Anm. 445), unerlässlich scheint; b) die zuverlässige Analyse der Texte, die mit bewundernswürdiger Geduld allen Textveränderungen nachgeht und mit größter Gewissenhaftigkeit und Akribie auch kleinsten Nuancierungen Rechnung trägt. – Der weiteren Diskussion über die geistliche Vollmacht in der Kirche auf dem Boden der Lehre des II. Vatikanums ist durch die kritische Untersuchung von G. ein guter Dienst erwiesen!

Bonn

Hubert Müller

KIRCHENGESCHICHTE

SEELIGER HANS REINHARD, *Kirchengeschichte – Geschichtstheologie – Geschichtswissenschaft*. (292.) Patmos, Düsseldorf 1981. Ppb. DM 36.–.

Die vorliegende Arbeit entstand bei Professor Johann Baptist Metz und wurde im Wintersemester 1979/80 vom Fachbereich Katholische Theologie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster als Dissertation angenommen. Sie versucht vor allem den „wissenschaftstheoretischen Rückstand“ der Kirchengeschichte aufzuarbeiten und eine Neudefinition des Begriffes Kirchengeschichte als theologischer Disziplin zu entwickeln. Nach dem Vf. ergaben sich die Arbeitsbereiche dieser Untersuchung zwangsläufig. Er widmet sich zunächst der Darstellung der unter den Kirchenhistorikern selbst geführten Grundlagendebatte, dann behandelt er die in der systematischen Theologie entwickelten Theorien über Geschichte und schließlich setzt er sich mit der profanen Theorie der Geschichtswissenschaft auseinander. In diesem Teil ist der Vf. besonders der Arbeit von Arthur C. Danto „Analytical Philosophy of History“ verpflichtet, die es ihm ermöglicht, eine Antwort auf seine Fragestellung zu finden. Nach S. definiert sich die Kirchengeschichte nicht hinreichend durch ihr Objekt, sondern durch ihren Adressaten. Sie heißt Kirchengeschichte, nicht weil sie von der Kirche handelt, sondern weil sie im Kommunikationszusammenhang „Kirche“ stattfindet. Sie wird nicht topisch, sondern pragmatisch definiert.

Eine Schwäche der Arbeit ist, wie der A. selbst zugibt, eine besonders für den Nichtfachmann unerfreuliche „Xenologie“ (B. Kötting), der sich der Vf. bedient. Viel eher verzeiht man dem A., daß er das Kirchenbild der von ihm besprochenen vorkonziliaren Theorieansätze in der Kirchengeschichtsschreibung kritisiere, an dessen Stelle aber kein anderes setze. Die Literatur, die dem Vf. während der Drucklegung bekannt wurde, hat er in einem Anhang zur Bibliographie zusammengefaßt. Leider konnte er die Ergebnisse eines internationalen Symposiums über die „Grundfragen der kirchengeschichtlichen Methode – heute“, das in Rom vom 24. bis 27. Juni 1981 stattfand, nicht mehr berücksichtigen. Die Zahl der Druckfehler ist äußerst gering. Auf S. 35, Anm. 94, muß es statt *storia* heißen. Alles in allem muß man dem Vf. überaus dankbar sein, daß er sich diesem nicht gerade leichten Thema gewidmet, das „Theoriedefizit“ abgebaut und einen eigenständigen Lösungsvorschlag zum Status der Kirchengeschichte als Geschichtswissenschaft im Rahmen der Theologie geboten hat.

Brixen

Josef Gelmi

POUPARD PAUL, *Wozu ein Papst? Von Petrus zu Johannes Paul II.* (256.) Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1982. Kart. DM 26,80.

Da der A. dieses Buches unter den Pontifikaten von Johannes XXIII. und Paul VI. über 12 Jahre in der französischen Sektion des Staatssekretariates tätig war, konnte er tief in die Atmosphäre des Vatikans eindringen. 1972 wurde er Rektor des Institut Catholique in Paris, und in dieser Eigenschaft hat er sein Buch geschrieben. Kürzlich berief ihn Johannes Paul II. als Nachfolger von Kardinal König zum Präsidenten des Römischen Sekretariates für die Nichtgläubenden wieder in die Ewige Stadt. Durch die Person des Verfassers verdient das Buch sicher ein besonderes Interesse.

Den 1. Teil dieser Arbeit bilden exegetische und historische Überlegungen über das Papsttum. Im 2. Teil beschreibt der A. eher etwas farblos die römische Kurie und im 3. Teil behandelt er dann sehr engagiert Pius XII., Johannes XXIII., Paul VI., Johannes Paul I. und Johannes Paul II., indem er bei jedem dieser Päpste charakteristische Gesichtspunkte besonders hervorhebt. So geht er z. B. bei Pius XII. vor allem auf den Vorwurf ein, der Papst hätte in der Judenfrage zu sehr geschwiegen. Wer dieses Buch liest, wird sogleich merken, daß es mit größter Begeisterung für das Papsttum geschrieben worden ist. Sowohl im Inhalt als auch im Stil erweist sich der A. nicht nur als geschulter Exeget und Historiker, sondern auch als vortrefflicher Diplomat und Journalist.

Leider haben sich in der Hitze des Gefechtes auch einige Ungenauigkeiten und Fehler eingeschlichen. So spricht man nicht mehr von einem Mailänder Edikt im Jahre 313, sondern von einer Mailänder Konvention (S. 27); Gregor VII. wird im allgemeinen der Beiname „der Große“ nicht

gegeben (S. 30); Leo I. hat nicht 552 vor den Mauern Roms, sondern 452 bei Mantua Attila zur Umkehr bewogen (S. 34); nicht Kaiser „Konstantinus“, sondern Kaiser Konstantius schickte Papst Liberius ins Exil (S. 34); die Enzyklika „Quanta cura“ wurde nicht 1864, sondern 1864 veröffentlicht (S. 50); die Konstitution „Pastor Aeternus“ geht nicht auf den 18. Juli 1817, sondern auf den 18. Juli 1870 zurück (S. 51). Auf S. 96 ist zu sagen, daß die Konsistorialkongregation die Geschäfte meist selbst erledigte. Die Unterzeichnung der Lateranverträge fand nicht am 12. 2. 1929, sondern am 11. 2. 1929 statt (S. 124). Auf S. 210 sollte es wohl Alto Adige statt Albo Adige heißen, aber auch dies ist falsch, denn der hl. Romedius hauste nicht in Südtirol, sondern im Trentino. Trotz dieser und anderer kleiner Ungenauigkeiten kann das Buch sicher von vielen mit Nutzen gelesen werden.

Brixen

Josef Gelmi

ANDRESEN CARL, *Zum Augustin-Gespräch der Gegenwart II.* (367.) Wissensch. Buchgesellschaft, Darmstadt 1981. Ln. DM 79.-.

Mit Recht macht der Herausgeber in seiner magistralen Einführung darauf aufmerksam, daß sich das Forschungsgespräch über Augustin von ähnlich großen, wie denen über die Texte vom Toten Meer oder die gnostische Bibliothek von Nag Hammadi mit ihren Bibliographien und Fachzeitschriften, in einem unterscheidet, durch die Autorität des Angesprochenen. Augustins Ausstrahlungskraft kommt daher, daß er im wahrsten Sinn des Wortes „gefragt“ ist. A. beklagt, daß seit dem Augustin-Kongreß von 1954 die Forschung ungeheuer, vor allem quantitativ intensiviert wurde, sich zudem stark zersplittert hat. Vor- und Nachteile: Die Breitenwirkung der Augustin-Forschung kam oft gerade daher, daß unterschiedliche Gesprächspartner mit einem bestimmten, disparaten Vorverständnis die Diskussion antrieben, während die Spezialisten bei ihrer Homogenität und ihrem genormten Vorverständnis Einseitigkeit nicht immer vermeiden können, so effektiv ihre Forschung sein mag. A.'s souveräner Überblick unterrichtet vorzüglich bis in die neu aufgenommenen Fragen des manichäischen Einflusses auch noch auf den Theologen Augustin, oder der modernen Erfassung seines Wort- bzw. Begriffsschatzes.

Sehr wesentliche Themen augustinuscher Theologie werden durch die ausgewählten Beiträge beleuchtet. R. Lorenz, namhafter ev. Patristiker zeigt, daß Augustin sich Zeit seines Lebens mit philosophischen Grundfragen herumschlug, aber kein philosophisches System gebildet, sondern alle Fragen auf die Grundfragen zurückgeführt hat, um sie als christlicher Theologe beantworten zu können. Aus dem Augustinus-Buch von P. Brown werden einzelne bezeichnende Kapitel wiedergegeben, etwa das über das „Volk Gottes“, wie Augustin mit seinen Zuhörern umgeht, das weitere über christliche Lehre und Gelehrsamkeit. Schließlich (einige Hinweise müssen genügen) liest man Solides über Augustins

sozialpolitische Anschauungen (P. Brown), seine „civitas“-Lehre (U. Duchrow), spirituelle Armutslehre (J. F. González) und Erbsündenlehre (W. Simonis, P. Ricoeur).

Abzulehnen ist Browns verächtliches Urteil über Augustins Konkubinat (131), denn ein solches monogamisches Konkubinat (Aug. hat dieser Frau fast 15 Jahre die Treue gehalten) unterschied sich von einer legitimen Ehe nur durch die Standesungleichheit der Frau, durch die Formlosigkeit des Beginns und die willkürliche Lösbarkeit des Verhältnisses, sowie durch die beschränkte Erbfähigkeit der im entsprungenen (nicht: „unehelichen“, sondern: „natürlichen“ Kinder und ist auf dem Konzil von Toledo 400 gebilligt worden (vgl. Loofs, Realenc, prot. Theol. ³², 1897, 261).

S. 27 Anm. 40 lies 222 statt 122; S. 137 Anm. 84 lies S. 148 ff; S. 163 Anm. 3 harmonistisch statt harmonisch; S. 176 beschrieben statt beschreiben.

Graz

J. B. Bauer

MARROU HENRI-IRÉNÉE, *Augustinus und das Ende der antiken Bildung.* (XXIII, 601.). Schönigh, Paderborn – München – Wien – Zürich 1982. Ln. DM 88.-.

Wenn ca. 45 Jahre nach dem Abschluß des Manuskriptes das Erstlingwerk des anerkannten Historikers der antiken Bildung in einer deutschen Übersetzung vorliegt (J. Götte), die zugleich den Esprit des französischen Originals wahrt, zeugt das bereits davon, daß es sich hier um ein „opus magnum“ handeln muß. Der Übersetzung liegt die 4. Auflage 1958 zugrunde, ergänzt durch alle Berichtigungen und Erweiterungen, die Vf. bis zu seinem Tod (12. 4. 1977) in echt augustinuscher Weise an einem Frühwerk vorgenommen hat.

Die Sicht Augustins als Gebildeter der Verfallszeit der römischen Kultur – in der Entstehungszeit der Untersuchung durch Vorentscheidung soziokultureller Art mitbestimmt – wird dargestellt in seinem Bildungsgang, in seiner Stellung zur Philosophie, aber auch in seinem Entwurf einer christlichen Bildung in „de doctrina christiana“ (ausführliche Inhaltsangabe und Würdigung des Originals z. B. durch B. Altaner, Theol. Revue 38 [1939] 381–386). Die Erkenntnis des sozio-kulturellen Paradigmas in der Wertung der ausgehenden Antike und damit auch Augustins führte Vf. zu einer Revision, dargestellt in der erstmals 1948 beigegebenen *Retractatio* (483–548). Nicht mehr die *décadence* der ausgehenden Antike, in der die Bildung einerseits im Formalismus erstarrt, andererseits in der „curiositas“ nach allem Absonderlichen gierig sucht, sondern der Keim einer neuen Renaissance, die durch die Wirren der Völkerwanderungszeit nur gebrochen weiterleben konnte, bildet jetzt das Erklärungsschema. Vielleicht wäre heute auch dieses Schema, durch die reiche, dankenswerterweise im 2. Literaturverzeichnis ergänzte Einzelforschung der Zwischenzeit veranlaßt, in einer „Retractatio retractationis“ neu zu bedenken (vgl.